

Eingang: 13.04.2021

Abschlepprichtlinien an Vorgaben des Verkehrsministeriums ausrichten

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.05.2021	25	X	
Hauptausschuss	15.06.2021	1	x	

Die Verwaltung folgt dem Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 11.05.2020 zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr.

Die Verwaltung folgt der Aufforderung des Erlasses, die "Handlungsspielräume mit dem Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit in vollem Umfang auszuschöpfen".

Konkret werden die Abschlepprichtlinien der Stadt Karlsruhe im Sinne des Erlasses erneut überarbeitet: Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt, wenn

- die verbleibende Gehwegbreite von mindestens 1,50 Metern unterschritten wird
- ein Fahrzeug auf einer Radverkehrsanlage abgestellt ist. Es muss keine Behinderung vorliegen
- eine Bushaltestelle blockiert wird
- ein Fahrzeug ohne entsprechende Berechtigung an den folgenden Stellen abgestellt ist: im Kreuzungsbereich 5 Meter vor Einmündungen (8 Meter bei begleitenden Radwegen), Feuerschutzzone, Fußgängerzone, Behindertenparkplatz, E-Ladeplatz, Anwohnerparkplatz, Parken auf dem Gehweg unabhängig von der verbleibenden Breite.

Bei Abschleppmaßnahmen sind grundsätzlich die allgemeinen Grundsätze der Verhältnismäßigkeit zu beachten, um die Störung zu beseitigen. Die ausschließliche Festsetzung eines Bußgelds beseitigt die Störung allerdings nicht und ist daher nicht ausreichend.

Begründung/Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Abschlepprichtlinien zum 01.03.2021 geändert. In dieser Änderung sind die Möglichkeiten und Vorgaben des Verkehrsministeriums nicht umgesetzt worden, die Verwaltung ist dem Erlass des Landesverkehrsministeriums nicht nachgekommen. Eine erneute Änderung ist daher erforderlich.

Der Erlass ermuntert die Polizei- und Ordnungsbehörden ausdrücklich aus generalpräventiven Gründen und wegen der negativen Vorbildwirkung, die vom Falschparken ausgeht, vom Instrument des Abschleppens in geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Die Verwaltung hat diese geeigneten Fälle anders als das Verkehrsministerium zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen abgeschwächt.

Karlsruhe ist im ADFC Fahrradclimatest erneut als Spitzenreiterin ausgezeichnet worden. In der Kategorie “Falschparkerkontrolle auf Radwegen” hat Karlsruhe mit der Note 4,3 die schlechteste Note im Fahrradclimatest erhalten. Das ist ein Zeichen dafür, dass hier enormer Handlungsbedarf besteht. Die im Jahr 2021 geänderten Abschlepprichtlinien widersprechen aber den Zielen, Karlsruhe noch fahrradfreundlicher zu machen.

Unterzeichnet von:
Aljoscha Löffler
Johannes Honné
Dr. Clemens Cremer
Jorinda Fahringer
Christina Bischoff